

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2023)

zum Thema:

Kinderarmut in Berlin – 2022

und **Antwort** vom 31. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16169
vom 17. Juli 2023
über Kinderarmut in Berlin - 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 7, 7 bis unter 14 und 14 bis unter 18 lebten Ende des Jahres 2022 in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
2. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe (bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen)?
3. Wie viele der vom ALG-II-Bezug abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2022 in alleinerziehenden Haushalten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 1. bis 3: Laut Auswertungen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag Dezember 2022 (Datenstand Juni 2023) lebten Ende des Jahres 2022 berlinweit 154.889 junge Menschen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug (SGB II = Sozialgesetzbuch – Zweites Buch). Davon waren 63.169 Kinder unter 7 Jahre alt, 60.427 Kinder im Alter von 7 bis unter 14 Jahren und 31.293 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren.

Die bezirkliche Aufschlüsselung ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 2 weist die absolute Anzahl aller jungen Menschen unter 18 Jahren in den Bezirken nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2022 aus. Demnach lebten am 31.12.2022 insgesamt 632.890 Minderjährige im Land Berlin. Davon waren 260.781 Kinder unter 7 Jahre alt, 243.572 zwischen 7 und 13 Jahre sowie 128.537 junge Menschen zwischen 14 und 17 Jahre alt.

Im Berliner Durchschnitt betrug der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern 24,3 Prozent. Der jeweilige Anteil in den Bezirken und den drei Altersgruppen ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

Im Dezember 2022 lebten in Berlin insgesamt 70.594 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II.

Die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirken sind in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 1: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2022

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	21.552	8.076	8.620	4.856
Friedrichshain-Kreuzberg	10.972	4.089	4.310	2.573
Pankow	8.541	3.732	3.232	1.577
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.335	3.228	3.275	1.832
Spandau	15.588	6.315	6.243	3.030
Steglitz-Zehlendorf	5.653	2.236	2.291	1.126
Tempelhof-Schöneberg	13.486	5.404	5.293	2.789
Neukölln	20.418	7.616	8.207	4.595
Treptow-Köpenick	9.075	4.081	3.413	1.581
Marzahn-Hellersdorf	13.415	6.166	4.997	2.252
Lichtenberg	13.853	6.627	4.970	2.256
Reinickendorf	14.001	5.599	5.576	2.826
Berlin	154.889	63.169	60.427	31.293

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2022, Datenstand Juni 2023: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 2: Kinder unter 18 Jahren nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2022

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	61.186	26.302	22.643	12.241
Friedrichshain-Kreuzberg	44.724	19.726	16.486	8.512
Pankow	74.344	29.670	29.527	15.147
Charlottenburg-Wilmersdorf	47.333	19.435	17.850	10.048
Spandau	46.554	18.562	18.203	9.789
Steglitz-Zehlendorf	49.389	18.235	19.886	11.268
Tempelhof-Schöneberg	55.845	23.281	21.180	11.384
Neukölln	53.924	22.235	20.579	11.110
Treptow-Köpenick	47.350	20.456	18.027	8.867
Marzahn-Hellersdorf	52.357	21.053	20.804	10.500
Lichtenberg	53.851	23.683	20.389	9.779
Reinickendorf	46.033	18.143	17.998	9.892
Berlin gesamt	632.890	260.781	243.572	128.537

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/Abgestimmter Datenpool (2023):
Einwohnerregisterstatistik 31.12.2022. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 3: Anteil der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent, nach Bezirk, Dezember 2022

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	35,2%	30,7%	38,1%	39,7%
Friedrichshain-Kreuzberg	24,5%	20,7%	26,1%	30,2%
Pankow	11,5%	12,6%	10,9%	10,4%
Charlottenburg-Wilmersdorf	17,6%	16,6%	18,3%	18,2%
Spandau	33,5%	34,0%	34,3%	31,0%
Steglitz-Zehlendorf	11,4%	12,3%	11,5%	10,0%
Tempelhof-Schöneberg	24,1%	23,2%	25,0%	24,5%
Neukölln	37,9%	34,3%	39,9%	41,4%
Treptow-Köpenick	19,2%	20,0%	18,9%	17,8%
Marzahn-Hellersdorf	25,6%	29,3%	24,0%	21,4%
Lichtenberg	25,7%	28,0%	24,4%	23,1%
Reinickendorf	30,4%	30,9%	31,0%	28,6%
Berlin gesamt	24,5%	24,2%	24,8%	24,3%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnung und Darstellung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 4: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2022

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	7.931	2.682	3.274	1.975
Friedrichshain-Kreuzberg	4.466	1.571	1.793	1.102
Pankow	5.103	2.094	2.012	997
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.223	1.514	1.680	1.029
Spandau	7.191	2.727	2.992	1.472
Steglitz-Zehlendorf	2.904	1.049	1.213	642
Tempelhof-Schöneberg	6.076	2.229	2.428	1.419
Neukölln	7.459	2.602	3.015	1.842
Treptow-Köpenick	4.712	1.907	1.910	895
Marzahn-Hellersdorf	7.639	3.374	2.907	1.358
Lichtenberg	6.912	3.153	2.514	1.245
Reinickendorf	5.978	2.133	2.506	1.339
Berlin	70.594	27.035	28.244	15.315

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2022, Datenstand Juni 2023: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

4. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten Ende des Jahres 2022 in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bezogen (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 4.: Mit Stichtag 31.12.2022 bezogen laut der von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) veröffentlichten Daten insgesamt 1.975 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 des Sozialgesetzbuches – Siebentes Buch (SGB XII). Davon waren 487 Kinder unter 7 Jahre alt, 1.105 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und unter 14 Jahren sowie 383 Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren. Eine bezirkliche Aufschlüsselung findet sich in Tabelle 5.

Tabelle 5: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2022

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	202	51	103	48
Friedrichshain-Kreuzberg	102	23	56	23
Pankow	150	42	83	25
Charlottenburg-Wilmersdorf	99	16	71	12
Spandau	189	48	102	39
Steglitz-Zehlendorf	90	16	55	19
Tempelhof-Schöneberg	102	22	56	24
Neukölln	186	37	106	43
Treptow-Köpenick	142	40	77	25
Marzahn-Hellersdorf	302	93	159	50
Lichtenberg	249	60	143	46
Reinickendorf	162	39	94	29
Berlin	1.975	487	1.105	383

Quelle: SenASGIVA (2023): Sozial-Informations-System (SIS): Monatliche Statistik nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), in den einzelnen Bezirken, 31.12.2022. Berechnung: SenIAS, III D 3, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

5. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2022 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 5.: Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit lebten im Dezember 2022 insgesamt 57.859 unter 18-jährige Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil. Die bezirkliche Übersicht und Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist der Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen, erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Person nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2022

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	9.258	3.145	3.889	2.224
Friedrichshain-Kreuzberg	4.746	1.551	1.976	1.219
Pankow	2.556	951	1.031	574
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.895	967	1.209	719
Spandau	5.642	2.097	2.303	1.242
Steglitz-Zehlendorf	1.768	630	724	414
Tempelhof-Schöneberg	5.110	1.835	2.101	1.174
Neukölln	8.500	2.803	3.571	2.126
Treptow-Köpenick	3.029	1.262	1.158	609
Marzahn-Hellersdorf	4.159	1.711	1.596	852
Lichtenberg	4.706	1.975	1.859	872
Reinickendorf	5.490	1.987	2.273	1.230
Berlin	57.859	20.914	23.690	13.255

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2022, Datenstand Juni 2023: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

6. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2022 in Berlin einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von ALG-II-Bezug (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 6.: Im Land Berlin erhielten im Dezember 2022 laut Daten der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit 13.437 Berechtigte für 31.098 Kinder einen Kinderzuschlag. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist in den Daten nicht enthalten.

7. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in den unter 1. erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2022 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis des Senats in Familien mit Migrationshintergrund (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 7.: In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch der Migrationshintergrund erfasst. Im Dezember 2022 lebten insgesamt 106.487 Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, in denen die Hauptperson oder der Partner/die Partnerin eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte. Die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirk sind der Tabelle 7 zu entnehmen.

Tabelle 7: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften, in denen die Hauptperson oder deren Partnerin bzw. Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2022

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	16.795	6.354	6.775	3.666
Friedrichshain-Kreuzberg	7.885	2.966	3.081	1.838
Pankow	5.163	2.385	1.888	890
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.060	2.311	2.430	1.319
Spandau	10.617	4.331	4.257	2.029
Steglitz-Zehlendorf	3.909	1.515	1.612	782
Tempelhof-Schöneberg	9.255	3.749	3.641	1.865
Neukölln	14.689	5.421	5.965	3.303
Treptow-Köpenick	5.371	2.496	1.997	878
Marzahn-Hellersdorf	7.271	3.630	2.546	1.095
Lichtenberg	9.693	4.965	3.296	1.432
Reinickendorf	9.779	3.921	3.923	1.935
Berlin	106.487	44.044	41.411	21.032

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2022, Datenstand Juni 2023: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/ Gesamtjugendhilfeplanung.

8. Wie viele Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen bezogen Ende des Jahres 2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wie viele von ihnen waren unbegleitete minderjährige Geflüchtete? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 8.: Im Dezember 2022 bezogen laut Sozial-Informations-System (SIS) der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) 11.410 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die hier berichteten Altersgruppen unter 7 Jahre, 7 bis unter 15 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre werden im Berichtswesen der SenASGIVA veröffentlicht.

Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 8 aufgeführt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeit nach dem AsylbLG nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Geburtsdatum richtet. Insofern bilden die nachfolgenden Zahlen nur ab, wo die Berechtigten ihre Leistungen erhalten, nicht aber, in welchem Bezirk sie wohnhaft sind. Die meisten Berechtigten beziehen Leistungen nach dem AsylbLG über die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) und die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA).

Tabelle 8: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2022

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
Mitte	465	194	232	39
Friedrichshain-Kreuzberg	213	96	96	21
Pankow	479	220	197	62
Charlottenburg-Wilmersdorf	190	96	80	14
Spandau	337	152	154	31
Steglitz-Zehlendorf	267	129	103	35
Tempelhof-Schöneberg	341	159	138	44
Neukölln	418	175	203	40
Treptow-Köpenick	189	73	90	26
Marzahn-Hellersdorf	444	189	204	51
Lichtenberg	378	181	160	37
Reinickendorf	322	121	159	42
Bezirke insgesamt	4.043	1.785	1.816	442
ZLA und ZAA	7.367	3.602	2.961	804
Berlin insgesamt	11.410	5.387	4.777	1.246

Quelle: SenASGIVA (2023): Sozial-Informations-System (SIS): Monatliche Statistik zu den Empfängern und Empfängerinnen und Bedarfsgemeinschaften von Regelleistungen gemäß dem AsylbLG in Berlin, 31.12.2022. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhalten in der Regel keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nehmen verschiedene Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) in Anspruch.

Zum Ende des Jahres 2022 erhielten 1.109 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in den Bezirken solche Leistungen. Eine Aufschlüsselung findet sich in Tabelle 9.

Tabelle 9: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Bezirken, Datenstand 31.12.2022

Bezirk	Insgesamt
Mitte	123
Friedrichshain-Kreuzberg	97
Pankow	104
Charlottenburg-Wilmersdorf	62
Spandau	100
Steglitz-Zehlendorf	122
Tempelhof-Schöneberg	85
Neukölln	87
Treptow-Köpenick	96
Marzahn-Hellersdorf	62
Lichtenberg	100
Reinickendorf	71
Berlin	1.109

Quelle: SenBJF (2023): Auswertung zur Fallübersicht „Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen“ - SoPart. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

9. Wie hat sich mit Stichtag 31. Dezember 2022 die Zahl der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahresmonat entwickelt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 9.: Die Daten der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2022 und dem entsprechenden Vorjahresmonat zeigen, dass sich die Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, im Vergleich zum Vorjahresmonat, Dezember 2021, um 889 Personen verringert hat.

Dies entspricht einem Rückgang um 0,6 Prozent.

Eine bezirkliche Aufgliederung ist in Tabelle 10 dargestellt.

Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren um 51 zugenommen.

Dies entspricht einem Anstieg zum Vorjahresmonat Dezember 2021 um 0,1 Prozent.

Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 11 dargestellt.

Tabelle 10: Minderjährige, unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach Bezirken, Dezember 2021/2022 sowie Vorjahresveränderung (absolut/ in Prozent)

Region des Jobcenters (JC)	Kinder unter 18 Jahren mit SGB-II-Bezug			
	Dezember 2022	Dezember 2021	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Mitte	21.552	22.552	-1.000	-4,4%
Friedrichshain-Kreuzberg	10.972	11.634	-662	-5,7%
Pankow	8.541	8.371	170	2,0%
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.335	7.841	494	6,3%
Spandau	15.588	15.257	331	2,2%
Steglitz-Zehlendorf	5.653	5.145	508	9,9%
Tempelhof-Schöneberg	13.486	13.763	-277	-2,0%
Neukölln	20.418	21.498	-1.080	-5,0%
Treptow-Köpenick	9.075	8.473	602	7,1%
Marzahn-Hellersdorf	13.415	13.445	-30	-0,2%
Lichtenberg	13.853	13.540	313	2,3%
Reinickendorf	14.001	14.259	-258	-1,8%
Berlin	154.889	155.778	-889	-0,6%

Tabelle 11: SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen, unverheirateten Kindern nach Bezirken, Dezember 2021/2022 sowie Vorjahresveränderung (absolut/ in Prozent)

Region des Jobcenters (JC)	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren			
	Dezember 2022	Dezember 2021	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Mitte	10.451	10.893	-442	-4,1%
Friedrichshain-Kreuzberg	5.793	6.107	-314	-5,1%
Pankow	4.914	4.800	114	2,4%
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.584	4.233	351	8,3%
Spandau	7.765	7.612	153	2,0%
Steglitz-Zehlendorf	3.052	2.706	346	12,8%
Tempelhof-Schöneberg	7.015	7.098	-83	-1,2%
Neukölln	9.748	10.207	-459	-4,5%
Treptow-Köpenick	4.908	4.590	318	6,9%
Marzahn-Hellersdorf	7.187	7.252	-65	-0,9%
Lichtenberg	7.250	7.035	215	3,1%
Reinickendorf	6.887	6.970	-83	-1,2%
Berlin	79.554	79.503	51	0,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Dezember 2022 und Dezember 2021, Datenstand: April 2022/Juni 2023: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

10. Liegen dem Senat gesicherte Erkenntnisse zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Kinder- und Familienarmut in unserer Stadt vor? Welche Schlüsse zieht der Senat aus den gewonnenen Erkenntnissen? Auf welchen selbst beauftragten oder externen Untersuchungen/Analysen fußen die Erkenntnisse des Senats?

Zu 10.: Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere die Lage von Berliner Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Blick genommen. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Literaturanalyse die 2022 bekannte Studienlage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie entlang der vier Handlungsfelder der Berliner Strategie gegen Kinderarmut systematisch aufbereitet.

Für beide Untersuchungen wurde das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS e. V.) beauftragt.

Die Ergebnisse sind in der Publikation „In Armut aufwachsen während Krisenzeiten“¹ im Jahr 2022 veröffentlicht worden. Entsprechend dienen die Ergebnisse beider Studienteile als Grundlage einer evidenzbasierten Politikgestaltung im Land Berlin und für die konkreten Planungen passgenauer Angebote.

11. Wie ist der Umsetzungsstand der Empfehlungen, welche sich aus dem ersten Bericht der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (Drs. 18/3965) ableiten, und wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Senat die darin enthaltenen Ziele, Leitlinien und Empfehlungen in Zukunft weiter umzusetzen?

Zu 11.: Ein wesentliches Hauptelement der Empfehlungen ist der Aufbau integrierter bezirklicher Strategien. Für diesen Strukturprozess, der vor Ort in den zwölf Berliner Bezirken verortet ist, laufen kontinuierlich Informations- und Umsetzungsprozesse. Dazu wurde eine Kooperation mit der Prozessbegleitung „MitWirkung – Perspektiven für Familien“ (Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.) vereinbart, die alle zwölf Bezirke fachlich bei dem vorgesehenen Strukturauf- und -umbau begleitet, Fachkräfte qualifiziert und die Vernetzung zu anderen Aktivitäten im Land Berlin fördert. Infolge der Auftaktgespräche, die in jedem Bezirk geführt wurden, zeigt sich, dass das bezirkliche Engagement, mitzuwirken, außerordentlich groß ist.

¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2022): In Armut aufwachsen während Krisenzeiten: Die Auswirkungen von Corona auf die Lebenssituation von armen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien – mit einem Fokus auf junge Menschen mit Behinderungen. Berlin: SenBJF. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/expertise_corona_inklusion_2022.pdf?ts=1683615880.

Gemeinsam mit bezirklichen Akteurinnen und Akteuren wurden in einer temporären AG die Tätigkeiten der neu zu einzurichtenden Koordinierungsstellen für Kinderarmutsprävention in einer einheitlichen BAK (Beschreibung des Aufgabenkreises) definiert. Außerdem wurde in den meisten Bezirken bereits ein Kernteam für die ressortübergreifende Koordinierung gebildet.

Zugleich prüft das Land Berlin, an welchen Stellen landesweite Aktivitäten ergänzt oder aufgebaut werden sollten. In einigen Bereichen werden Vorhaben, wie der Aufbau der Kita-Sozialarbeit oder die Einrichtung von Familienzentren an Grundschulen bereits konzipiert.

Die Förderung der Armutssensibilisierung steht derzeit im Mittelpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle der Landeskommission. Sie bereitet dazu einen Fachtag am 4. Dezember 2023 vor, mit dem Ziel, Fachkräfte in diesem Bereich zu stärken und Einrichtungen wirksamer armutssensibel auszurichten. Vor diesem Hintergrund arbeitet auf Fachebene der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut auch eine Arbeitsgruppe an der Konkretisierung armutssensibler Zugänge für die Strategischen Ziele eins und zehn: „Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an Sport, Kultur und Freizeitangeboten teilzuhaben“ sowie „Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche sind in der Lage, sich altersgemäß zu bewegen“.

Zudem befasst sich die Geschäftsstelle der Landeskommission mit der Frage der Wirkungsorientierung, zu der sie gemeinsam mit den Mitgliedern der Gremien ihre Aufgabe als ressortübergreifend wirkende Multiplikatorinnen und Multiplikatoren analysiert und weiterentwickelt.

Die Arbeit an allen fünf Strategischen Leitlinien setzt sich durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung fort. Dazu werden Kooperationen mit allen Berliner Bezirken vereinbart, sowie Vernetzungen zwischen einzelnen Ressorts vertieft.

Mit dem Ziel eines nachhaltigen Strukturumbaus und der Notwendigkeit von flexiblen Anpassungen an möglicherweise neue entstehende oder veränderte Bedarfe, ist ein langfristig stattfindender Prozess verbunden.

12. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer Folgen plant der Senat 2023 und 2024 fortzuführen bzw. neu zu ergreifen und wie sind diese im Entwurf des Senats für den Haushalt 2024/25 finanziell abgesichert?

13. Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat in eigener Verantwortung in der Landespolitik und gegenüber dem Bund ergriffen, um insbesondere sozial benachteiligte Familien von den Preissteigerungen bei den Lebenshaltungskosten zu entlasten? Sind weitere Maßnahmen geplant?

Zu 12. und 13.: Mit zahlreichen Maßnahmen reagiert der Senat auf Armutslagen in Familien, zum Abbau von Bildungsbenachteiligung und zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. So gilt eine gute Förderung in der Familie als entscheidend für einen gelingenden Bildungsverlauf. Eine Aufzählung aller Maßnahmen, die fortgeführt werden, würde dem Rahmen zur Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht gerecht werden. Beispielhaft können hier der Ausbau der Kinderbetreuung, die Verbesserung der Sprachförderung, der Ausbau an Angeboten der Familienförderung z. B. durch den Einsatz von Stadtteilmüttern oder der Jugendsozialarbeit an Schulen genannt werden.

Zu einer Absicherung durch den Haushaltsentwurf für die Jahre 2024/2025 kann noch keine endgültige Aussage getroffen werden, da sich dieser aktuell im parlamentarischen Verfahren befindet. Insbesondere die Maßnahmen, die zur Prävention von Jugendgewalt ab 2023 und den nachfolgenden Jahren umgesetzt werden, tragen dazu bei, die Angebotsstruktur im Land Berlin noch einmal deutlich zu stärken. Dazu zählen sowohl die 16 neu einzurichtenden Standorte von Familienzentren an Grundschulen, die Stärkung der Jugendarbeit, Bildungs- und Sportangebote als auch zahlreiche weitere Maßnahmen.

Der Senat unterstützt Familien insgesamt durch eine gut ausgebaute Infrastruktur, bei der zahlreiche Angebote für Familien kostenfrei sind. Darüber hinaus bieten die Familienservicebüros Eltern Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen und ein Angebot sozialpädagogischer Beratung.

14. Wie beteiligt sich und unterstützt der Senat die Absichten der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung? Welche Kenntnis hat der Senat über die entsprechenden inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Planungen?

Das Land Berlin setzt sich für die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung ein.

Im Juni 2023 hat das federführende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Konzeption einer Kindergrundsicherung Eckpunkte kommuniziert.

Die Einigung der Interministeriellen Arbeitsgruppe auf Bundesebene umfasst nach aktuellem Stand folgende Punkte:

Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Teilen bestehen, einem Sockelbetrag als Steuerleistung für alle Familien und einem existenzsichernden Betrag, der sich aus

mehreren Anteilen zusammensetzt.

Dafür vorgesehen ist

- der altersgestaffelte Regelbetrag des SGB II,
- eine Wohnkostenpauschale,
- ein Anteil des Kinderzuschlags,
- ein Pauschbetrag für soziale Teilhabe und
- die beiden Beträge für den Schulbedarf aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Zur Zeitplanung sieht das Bundesministerium die Befassung mit dem Gesetzentwurf im Jahr 2024 vor und eine erste Auszahlung im Laufe des Jahres 2025.

Berlin, den 31. Juli 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie